

Bio Test Agro AG

Umstellung auf Biolandbau

Wer den Betrieb auf den biologischen Landbau umstellt, sollte gut informiert sein. Die Bio Test Agro AG ist bestrebt, ihre Kundschaft bei diesem Prozess aktiv zu unterstützen.

Anna Mosimann, Mitarbeiterin der Kontroll- und Zertifizierungsstelle, Bio Test Agro AG

Wir bieten Umstellungsschecks an, nehmen an den obligatorischen Umstellungskursen teil und veranstalten kostenlose Informationsveranstaltungen.

Eine Umstellung auf den Biolandbau sollte gut überlegt und vorbereitet sein. Die Gesamtbetrieblichkeit zählt zu den wesentlichen Grundsätzen im Schweizer Biolandbau. Das bedeutet, dass der ganze Betrieb mit allen Betriebszweigen nach einer Umstellung biologisch bewirtschaftet wird.

Es lohnt sich, für die Entscheidung die notwendige Zeit zu investieren und sich umfassend zu informieren. Denn wer auf biologische Landwirtschaft umstellen will, muss etliche Dinge beachten. Neben neuen Absatzkanälen und neuen Betriebszweigen müssen auch einige administrative Hürden genommen werden. Als Bio Test Agro AG sind wir bestrebt, unsere Umstellungsbetriebe im Prozess der Umstellung bestmöglich zu unterstützen. Dieser Artikel gibt einen Überblick über wichtige Aspekte, die von den betriebsleitenden Personen vor und während der Umstellung beachtet werden sollten.

Anmeldungen und Termine

Wer sich entschieden hat, auf biologischen Landbau umzustellen, muss sich rechtzeitig bei den folgenden drei Stellen anmelden.

Anmeldung Herbstherhebung: Direktzahlungsbetriebe melden sich bei der kantonalen Herbstherhebung bis 31.08. für den Biolandbau an.

Anmeldung Kontrollstelle: Bis 31.12. vor Umstellungsbeginn muss das Anmeldeformular der Kontrollstelle ausgefüllt und an die Kontrollstelle gesendet werden.

Anmeldung Bio Suisse: Wer sich entscheidet, den Betrieb nach den Bio Suisse-Richtlinien (Knospe) zu bewirtschaften, meldet sich bis 30.11. vor Beginn der Umstellung für eine Mitgliedschaft an.

Weitere Informationen, alle Formulare und Links für die Anmeldungen finden Sie auf unserer Website. Sie können sich auch telefonisch (031 722 10 70) bei uns melden. Gerne helfen wir Ihnen bei der Anmeldung.

Umstellungsscheck

Die Bio Test Agro AG empfiehlt den Betrieben vor Beginn der Umstellung ei-



Fundiert über Richtlinien- und Verordnungsänderungen zu informieren, ist der Bio Test Agro AG wichtig. Bild: Bio Test Agro AG

nen Umstellungsscheck. Der Umstellungsscheck muss zwingend vor Beginn der Umstellungszeit erfolgen. Sobald die Umstellung begonnen hat, darf die Bio Test Agro AG nicht mehr beratend tätig sein.

Bei einem Umstellungsscheck kommt eine erfahrene Kontrollperson auf den Betrieb. Sie schaut alle Betriebszweige an und beurteilt, wo es noch Anpassungen für eine biorichtlinienkonforme Bewirtschaftung benötigt. So können mögliche Stolpersteine vor der ersten Biokontrolle gefunden werden. Nach dem Umstellungsscheck erstellt die Kontrollperson einen Rapport. Auf dem Rapport ist ersichtlich, wo noch Anpassungen bis zum Umstellungsbeginn nötig sind. Ein Umstellungsscheck dauert in der Regel ein bis zwei Stunden.

Kurse zur Umstellung auf Biolandbau

Personen, die ihren Betrieb auf Bio umstellen oder neu die Leitung eines Biobetriebs übernehmen, verpflichten sich zum Besuch von fünf Einführungs- oder Weiterbildungskurstagen zum Thema Biolandbau. Eine bewährte Option ist auch, die Kurse bereits vor der Umstellungsphase zu absolvieren, um besser vorbereitet zu sein. Zwei Kurse sind obligatorische Einführungstage. Diese beiden Kurstage werden in der Regel von den kantonalen Landwirtschaftsschulen durchgeführt und müssen von allen neuen Betriebsleiterinnen und -leitern besucht werden. An den zwei Kurstagen werden folgende Themen vermittelt: Grundsätze des Biolandbaus, Richtlinien, Markt, Organisation, Rolle der Bio Suisse und Bioberatung.

Die Bio Test Agro AG wirkt als Kontrollstelle an den Kursen mit. Die Dienstleistungen der Bio Test Agro AG werden vorgestellt. Wichtig ist es uns

als Kontrollstelle, unsere Kunden und Kundinnen gut auf die erste Biokontrolle vorzubereiten. Deshalb geben wir an den Kursen Tipps zur Kontrollvorbereitung, machen auf die häufigsten Mängel aufmerksam und beantworten individuelle Fragen zu den Richtlinien.

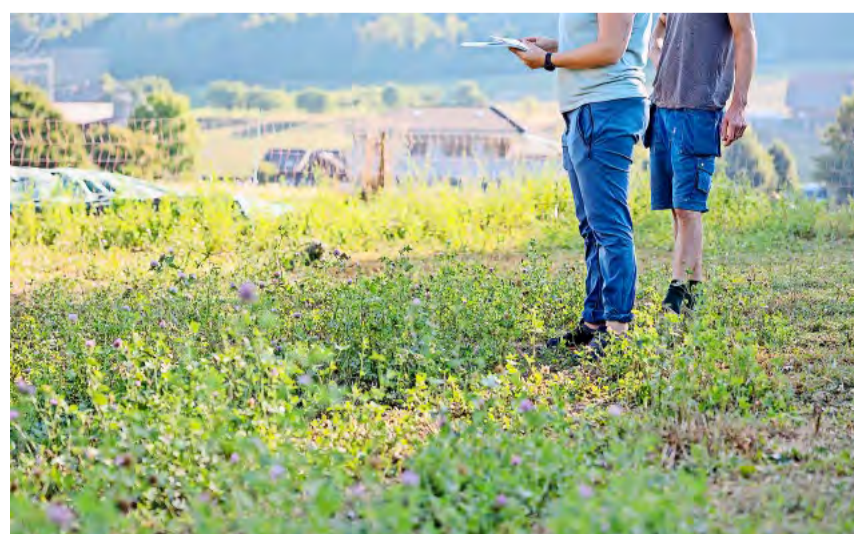
Bei einigen Kursen sind wir als Bio Test Agro AG auf Betrieben und zeigen direkt vor Ort, wie eine Biokontrolle auf diesem Betrieb ablaufen würde.

Die erste Biokontrolle

Ab dem 1. Januar des ersten Umstellungsjahrs sind die Betriebsleitenden verpflichtet, ihre Betriebe gemäss den Biorichtlinien zu bewirtschaften. Bei der ersten Biokontrolle wird dies von einer unserer Kontrollpersonen überprüft. Im Folgenden werden ein paar wesentliche Punkte aufgelistet, die bei der Kontrolle angeschaut werden. Bitte beachten Sie, dass die Aufzählung nicht abschliessend ist.

- Die Herbstsaaten vor dem ersten Umstellungsjahr müssen biokonform erfolgt sein.
- Nicht biologische Ergänzungsfuttermittel für Wiederkäuer müssen bis am 31. Januar aufgebraucht sein.
- Nicht biologisches Raufutter, gekauft/produziert vor der Umstellung, muss bis am 30. April verfüttert sein.
- Eigenes Ergänzungsfutter muss bis am 30. April verfüttert sein.
- Die Rückkehr von nicht biologischen Aufzuchtstieren auf Umstellungsbetriebe: Eigene Tiere des Umstellungsbetriebes dürfen aus einem nicht biologischen Aufzuchtbetrieb auf den Umstellungsbetrieb zurückkehren. Folgende Bedingungen müssen kumulativ erfüllt sein:

- Der Aufzuchtvertrag wurde vor der Anmeldung zur Umstellung abgeschlossen.
- Die Tiere wurden vor Umstellungsbeginn auf den nicht biologischen Betrieb in Aufzucht gegeben.
- Die Tiere müssen innerhalb der Umstellungszeit auf den Betrieb zurückkehren.
- Die Wartefristen müssen eingehalten werden.
- Die Erfüllung des RAUS-Programms gemäss den Biorichtlinien ist im Biolandbau für alle Tiergattungen Pflicht.
- Zugekaufte Tiere müssen aus Biobetrieben stammen. Eine Ausnahme bilden männliche Zuchttiere.
- Leere Gebinde von nicht biokonformen Betriebsmitteln dürfen nicht mehr auf dem Betrieb sein.
- Alle auf dem Betrieb eingesetzten Mittel müssen auf der Betriebsmittelliste aufgeführt sein. Die Betriebs-



Bei einem Umstellungsscheck beurteilt eine erfahrene Kontrollperson, welche Anpassungen für eine biorichtlinienkonforme Bewirtschaftung nötig sind. Bild: Bio Test Agro AG

Bio-Agenda



1 Online-Fachabend Bio-Rapsanbau

Welche Chancen und Herausforderungen bringt der Bio-Rapsanbau mit sich? Der Online-Fachabend von der Fachstelle Biolandbau am Strickhof gibt praxisnahe Einblicke in den Anbau, präsentiert Ergebnisse eines 3-jährigen Sortenversuchs und beleuchtet die aktuelle Marktlage. Abschliessend gibt es die Möglichkeit für Fragen und Diskussion.

Wann: Dienstag, 8. April 2025, 19.30–21 Uhr

Wo: Online

Information und Anmeldung:



2 Biodynamische Ausbildung: Tag der offenen Türe

Auch 2025 führen wir wieder einen Tag der offenen Türe durch für alle, die sich für eine Ausbildung in nachhaltiger Landwirtschaft interessieren.

Wir diskutieren gemeinsam mit aktuellen Studierenden die Frage, was biodynamische Landwirtschaft überhaupt ausmacht. Ob wir Hokusokus betreiben oder ob du auf die landwirtschaftliche Realität vorbereitet wirst.

Wann: Samstag, 22. März 2025, ab 13.30 Uhr

Wo: Genossenschaft Biodynamische Ausbildung Schweiz, Ochsenegasse 8, 8462 Rheinau ZH

Information und Anmeldung:



- Die Stallmasse müssen biokonform sein.
- Die doppelte Absetzfrist von Medikamenten muss auf dem Behandlungsjournal oder gleichwertigen Aufzeichnungen korrekt dokumentiert sein.
- Es dürfen maximal 50 Prozent des Bedarfs der Pflanzen mit konventionellem Hofdünger gedeckt werden und dies nur, wenn ein Nichtverfügbarkeitsnachweis von www.biomondo.ch vorhanden ist.
- Hofdünger darf nur an Biobetriebe abgegeben werden.

Biovermarktung

Die erste Kontrolle findet in der Regel zwischen Januar und März des ersten Umstellungsjahrs statt. Nach einer erfolgreichen Kontrolle bekommt der Betrieb sein erstes Biozertifikat mit dem Umstellungszusatz. Mit diesem Zertifikat kann der Betrieb seine Produkte ab dem 1. Mai als Umstellungsprodukte vermarkten. Das Zertifikat wird auf www.easy-cert.com hochgela-

den. So können zum Beispiel Mühlen prüfen, ob ihre Kundschaft biozertifiziert ist.

Zwei Jahre nach Umstellungsbeginn dürfen die Produkte ab dem 1. Januar als Bioprodukte vermarktet werden, auch wenn die Kontrolle und Zertifizierung in diesem Jahr noch nicht stattgefunden hat.

Will ein Betrieb seine Produkte verarbeiten und/oder direktvermarkten, müssen unter anderem folgende Punkte beachtet werden:

- Lohnverarbeiter müssen zertifiziert sein oder es muss ein Lohnverarbeitungsvertrag vorliegen.
- Etiketten müssen den Deklarationsvorschriften des biologischen Landbaus entsprechen. Wichtig ist, dass der Code der Kontrollstelle CH-BIO-086 für die Bio Test Agro AG aufgedruckt ist.
- Der Zukauf von Produkten und Rohstoffen muss dokumentiert werden.
- Für alle Produkte müssen Rezepte und Verarbeitungsprotokolle vorhanden sein.

Bio Test Agro AG

info@bio-test-agro.ch

Telefon 031 722 10 70

www.bio-test-agro.ch

Beratung und Information

Zahlreiche Organisationen bieten Informationen und Beratungen an. Als Bio Test Agro AG organisieren wir jährlich kostenlose Informationsanlässe für unsere Kundinnen und Kunden. Bei den Anlässen informieren wir über Richtlinien- und oder Verordnungsänderungen, Aktualitäten aus der Biobranche und laden Fachpersonen zu verschiedensten Themen ein. Die Bio Suisse wirkt bei diesen Anlässen jeweils auch mit.

- Um sich zu informieren, empfehlen wir folgende Dokumente und Websites. Sie finden dort wichtige Informationen rund um die Umstellungszeit und die Biorichtlinien.
- FiBL-Merkblatt Umstellung auf Bio. Eine Hilfestellung für Entscheidung und Vorgehen.
- FiBL-Merkblatt Anforderungen im Biolandbau. Kurzfassung.

- FiBL-Merkblatt Stallmasse
- www.bioaktuell.ch/grundlagen/umstellung
- www.bio-test-agro.ch/de/umstellungsscheck

Als Bio Test Agro AG betreiben wir für unsere Kundschaft eine Telefonhotline. Gerne unterstützen wir unsere Kundinnen und Kunden in Kontroll- und Richtlinienfragen auch telefonisch.

Eine praxisbezogene Zusammenarbeit mit den Kunden und Kundinnen ist der Bio Test Agro AG wichtig. Unsere Kontrollpersonen sind alle Landwirte und Landwirtinnen und führen oder führten einen biologischen Landwirtschaftsbetrieb. So können wir die Kontrollen bei unseren Kunden und Kundinnen mit viel Biokompetenz sowie Praxisbezug durchführen.